

**MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 16.01.2024
Name Tobias Gassenmayer
Durchwahl +49 (711) 231-3948
Aktenzeichen IM3-141.5-350/162
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

Kleine Anfrage der Abgeordneten Carola Wolle und Bernhard Eisenhut AfD
- „Blue Punisher“ und andere Ecstasy-Pillen mit sehr hohen Anteilen an MDMA-Wirkstoffen in Baden-Württemberg
- Drucksache 17/5954
Ihr Schreiben vom 12.12.2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Erkenntnisse hat sie zur Verbreitung von „Blue Punisher“ und anderen Ecstasy-Tabletten mit sehr hohen Anteilen an MDMA-Wirkstoffen in Baden-Württemberg?*

Zu 1.:

Der Name „Blue Punisher“ bezieht sich auf die Farbe und das Logo bestimmter Ecstasy-Tabletten. Es handelt sich hierbei um blau eingefärbte Tabletten mit eingepprägtem Totenkopf, der an das Logo des aus der Comicszene bekannten Marvel-Charakters „The Punisher“ angelehnt ist. Die Form der Tabletten ähnelt einem Diamanten. Häufig sind derartige Tabletten mit einer Bruchrille versehen und teilbar.

Verschiedene Hersteller verwenden den Aufdruck „Punisher“, da sie sich von der Nutzung dieses Emblems Profit versprechen. Die Tabletten können sich trotz augenscheinlicher Gleichheit bezüglich der Inhaltsstoffe und des Wirkstoffgehalts signifikant unterscheiden.

Das Kriminaltechnische Institut des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA BW) untersuchte in der Vergangenheit mehrfach Tabletten mit dem Logo „Blue Punisher“. Der hierbei festgestellte Wirkstoffgehalt war schwach bis durchschnittlich, in den meisten Fällen lag dieser sogar im unterdurchschnittlichen Bereich. „Blue Punisher“ Tabletten mit extrem hohem Wirkstoffgehalt wurden im Jahr 2023 in Baden-Württemberg nicht festgestellt. Eine besondere Gefährlichkeit kann daher den hier sichergestellten und untersuchten „Blue Punisher“ Tabletten nicht attestiert werden. Über eine konkrete regionale Verbreitung von anderen Ecstasy-Tabletten mit besonders hohem Wirkstoffgehalt liegen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen keine Informationen vor.

- 2.** *Welche Kenntnisse hat sie über die Produzenten derartiger Tabletten und zu deren Vermarktungsstrukturen (Herkunftsland, Transportrouten, Namen des Akteurs der Organisierten Kriminalität [OK], verbreitete Mengen etc.)?*

Zu 2.:

Bei Ecstasy handelt es sich um synthetisch im Labor hergestellte Tabletten. Die Produktion erfolgt vorwiegend im Ausland. In den vergangenen Jahren wurden vor allem in den Niederlanden, aber auch in Belgien, Frankreich, Spanien und Polen Labore bzw. Herstellungsorte für Ecstasy-Tabletten festgestellt.

In Baden-Württemberg spielt die Herstellung von Ecstasy eine sehr untergeordnete Rolle. Die Tabletten werden ganz überwiegend aus den Herstellungsländern über Kuriere mittels Auto, Bahn, Fernlinienbussen oder per Postversand transportiert. Spezielle Gruppierungen oder wiederkehrend genutzte Transportrouten sind nicht bekannt.

3. *Welche Maßnahmen hat sie im Hinblick auf „Blue Punisher“ und ähnliche Ecstasy-Tabletten bereits ergriffen, die spezifisch auf die Problemlagen zugeschnitten sind, welche diese Drogen mit sich bringen und des Weiteren auf deren Beschaffenheit zugeschnitten sind?*
4. *Welche Maßnahmen gedenkt sie in welchem Zeitraum ggf. darüber hinaus mit Zuzchnitt auf diese Tabletten zu ergreifen?*
5. *Kann sie die Höhe der monetären Mittel beziffern, falls sie mit Bezug auf „Blue Punisher“ und ähnliche Ecstasy-Tabletten spezifische Maßnahmen ergriffen hat (Bitte um Aufschlüsselung der Maßnahmen in Kombination mit dem Mitteleinsatz)?*

Zu 3. bis 5.:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Polizei Baden-Württemberg geht konsequent gegen den Konsum illegaler Betäubungsmittel vor und entzieht dem illegalen Markt durch Beschlagnahmen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungsverfahren erhebliche Rauschgiftmengen.

Darüber hinaus setzt die Polizei mit ihrer Aufklärungsarbeit bereits frühzeitig an und bietet im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Kultusministerium „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ allen weiterführenden Schulen des Landes Programme zu verschiedenen kriminal- und verkehrsunfallpräventiven Phänomenbereichen an, unter anderem auch zur Drogenprävention.

Das im Jahr 2019 neu konzipierte polizeiliche Drogenpräventionsprogramm legt seinen Fokus neben legalen Drogen insbesondere auf illegale Drogen. Die Inhalte des

Programms für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen sechs bis neun sind im Baukastenprinzip angelegt, um eine bedarfsorientierte Anpassung für die jeweiligen Altersstufen zu ermöglichen. Zusätzlich wird im Rahmen des Programms eine optionale Elterninformationsveranstaltung angeboten.

Ergänzend wurde eine E-Learning-Anwendung entwickelt, die von Schülerinnen und Schülern selbständig bearbeitet werden kann. Außerdem stellt das Referat Prävention des LKA BW unterschiedliche Printmedien, wie beispielsweise die Broschüre „Risiko Drogen“, für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zur Verfügung, in denen unter anderem auch die Thematik synthetische Drogen enthalten ist. Darüber hinaus informiert das Faltblatt „Voll auf'm Trip“ über die Gefahren von neuen psychoaktiven Stoffen.

In allen genannten Präventionsformaten beziehungsweise Präventionsmedien wird unter anderem auch über die spezifischen Gefahren von Ecstasy informiert. Eine Fokussierung der Präventionsmaßnahmen ausschließlich auf eine bestimmte Erscheinungsform von Ecstasy-Tabletten ist nicht zielführend. Daher sind derzeit keine über die bereits dargestellten Programme hinausgehenden Maßnahmen vorgesehen. Der Konsum von Ecstasy ist allgemein gesundheitsschädlich. Die Tabletten können unabhängig von Logo und Farbe einen erhöhten Wirkstoffgehalt aufweisen. Aufgrund der unter der Antwort zu Frage 1 genannten Gründe, insbesondere hinsichtlich der Herkunft und herstellungsbedingter Wirkstoffschwankungen, kann der Konsum von Ecstasy-Tabletten, besonders bei unerfahrenen Konsumentinnen und Konsumenten oder solchen mit fehlender Toleranzbildung, lebensgefährlich sein.

- 6.** *Welche Erkenntnisse liegen ihr zur allgemeinen Entwicklung der Verbreitung, des Konsums synthetischer Drogen und den monetären Gewinnen der OK in diesem Geschäftsfeld in Baden-Württemberg vor?*

Zu 6.:

Bei der Verbreitung synthetischer Drogen ist in den letzten fünf Jahren tendenziell eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Weitere belastbare Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

7. *Weiß sie von weiteren neuartigen synthetischen Drogen, die in Baden-Württemberg Verbreitung finden?*

8. *Welche Drogen sind dies gegebenenfalls und wie wird sie darauf reagieren?*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch in Baden-Württemberg werden neuartige, synthetisch hergestellte Drogen festgestellt. Es handelt sich meist um Substanzen, die der chemischen Struktur bereits bekannter Drogen ähneln und deren Wirkung nachahmen sollen. Sie werden als Research Chemicals oder Designerdrogen bezeichnet.

In den meisten Fällen handelt es sich um synthetische Cannabinoide, das heißt Wirkstoffe, die nicht aus der Cannabispflanze stammen, im menschlichen Körper jedoch eine ähnliche oder sogar stärkere Wirkung als Tetrahydrocannabinol (THC) auslösen.

Daneben treten Amphetamin- und LSD-ähnliche Substanzen auf. Synthetische Opioide sind bislang ein Randphänomen. Werden im Rahmen polizeilicher Ermittlungsverfahren neue synthetische Stoffe festgestellt, erfolgt eine kriminaltechnische Untersuchung sowie die Erstellung eines Gutachtens zur Wirkung und Gefährlichkeit. Auf dieser Grundlage wird ein Verfahren zur Aufnahme der Stoffe bzw. Stoffgruppen in die Anlagen des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes bzw. des Betäubungsmittelgesetzes initiiert.

Zudem hat Baden-Württemberg gut ausgebaute Strukturen in der Suchtprävention und Suchthilfe, die in den Kommunalen Netzwerken für Suchtprävention und Suchthilfe vernetzt sind und vom Land gefördert werden. Deren Präventions-, Beratungs- sowie Hilfsangebote beziehen sich auf alle Suchtformen und umfassen auch die neuartigen synthetischen Drogen. Zu landesgeförderten Präventionsangeboten wird auf die Drucksache 17/3671, Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zu „Drogentote in Baden-Württemberg und der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden vor gefährlichen Drogen“ verwiesen. Auch niedrigschwellige Angebote und Maßnahmen der Schadensminderung gehören zur Drogenpolitik und sind Teil dieses Angebots.

Zum Beispiel wird mit dem Party-Drogen-Projekt (Take) von Release Stuttgart in der Party-, Festival- und Clubszene über riskanten Konsum und safer-use auch bezüglich synthetischer Drogen informiert.

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zudem für das Drug-Checking ausgesprochen. Inzwischen wurde das Drug-Checking in einem neu eingeführten § 10b Betäubungsmittelgesetz (s. Art. 7e des Gesetzes zur Bekämpfung von Arzneimittel-Lieferengpässen vom 19. Juli 2023) geregelt. Danach können die Länder Erlaubnisse für Modellvorhaben des Drug-Checkings erteilen. Mit dem Drug-Checking muss eine Risikobewertung und gesundheitliche Aufklärung für die Person verbunden sein, die das Betäubungsmittel besitzt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die getesteten Drogen harmlos seien und unbedenklich konsumiert werden könnten. Konsumierende können jedoch durch Drug-Checking besser vor gefährlichen Drogen gewarnt werden und bessere, d. h. die Gesundheit weniger gefährdende Konsumententscheidungen treffen. Mit Hilfe des Drug-Checkings kann auch ein breiteres Drogen-Monitoring erreicht werden.

9. Welche Einschätzung gibt sie hinsichtlich der Ursachen für den hohen MMA-Gehalt der Tabletten?

Zu 9.:

Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2023 keine „Blue Punisher“ Ecstasy-Tabletten mit überdurchschnittlich hohem Wirkstoffgehalt festgestellt. Auch treten nur sehr selten andere Ecstasy-Tabletten mit sehr hohem Wirkstoffgehalt auf.

Bei der Herstellung von Ecstasy-Tabletten wird der Wirkstoff unter anderem mit einer Trägersubstanz und Lebensmittelfarbe vermischt. Je nach Anteil des beigemischten Wirkstoffs entstehen so Tabletten mit unterschiedlichem Wirkstoffgehalt. Durch nicht standardisierte Prozesse kann es bei der Herstellung innerhalb einer „Charge“ von Ecstasy-Tabletten, zum Beispiel aufgrund nicht ausreichender Durchmischung, zu unterschiedlichen Wirkstoffgehalten der einzelnen Tabletten kommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen